

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Steuerhinterziehung wird erschwert und weitere Steueränderungen
Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften; BGBl I 2017, 1682
2. Entlastung bei der Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen
Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie; BR-Drucks. 305/17
3. Gesetzgeber erschwert Betriebsausgabenabzug bei Rechteüberlassungen
Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen; BR-Drucks. 366/17
4. Vorsteuerabzug: Rechtzeitige Zuordnung unbedingt erforderlich
BFH, Beschl. v. 14.03.2017 – V B 109/16; www.bundesfinanzhof.de
5. Verlustuntergang: BVerfG läutert Gesetzgeber
BVerfG, Beschl. v. 29.03.2017 – 2 BvL 6/11; www.bundesverfassungsgericht.de
6. Wann ein gemeinsamer Haushalt mit den Eltern anerkannt wird
BFH, Beschl. v. 01.03.2017 – VI B 74/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
7. Bei Erstveranlagungen bis 2016 ist noch Sofortabzug von Spüle und Herd möglich
BMF-Schreiben v. 16.05.2017 – IV C 1 - S 2211/07/10005 :001; www.bundesfinanzministerium.de
8. Stromleitung über Grundstück: Muss eine Entschädigung versteuert werden?
BFH, Beschl. v. 11.04.2017 – IX R 31/16; www.bundesfinanzhof.de
9. Hundebesitzer: Welche Kosten für den Vierbeiner abgesetzt werden können
VLH, Pressemitteilung v. 20.03.2017; www.vlh.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.